

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 10 (1917)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Adressänderung des Zentralsekretariates	77	Das Krankenpflegeexamen	83
Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten: Der Typhus (Nervenfieber) III	77	Aus den Verbänden und Schulen	83
Das Examen der Pflegerinnenschule in Wien	81	Stimmen aus dem Leserkreise	90
		Briefkasten	92
		Adressänderung der Redaktion	92

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Fr. Dr. Anna Heer, Zürich; Auktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Fr. C. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humberg; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Duinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Louise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Fr. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg: Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuchâtel: M^{me} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.
Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Erman.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Mädchen- und Fänglingspflege-Erman.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauszuschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratiss-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückgestattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzugeben, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Missbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist facultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsställe, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Das Zentralsekretariat

des Schweiz. Roten Kreuzes befindet sich seit dem 1. Mai nicht mehr
an der Laupenstrasse, sondern an der

Schwanengasse Nr. 9 in Bern.

Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten.

Der Typhus (Nervenfeber).

III.

Ernährung. Eine sehr wichtige Rolle spielt die Ernährung. Als oberster Grundsatz gilt von vornehmesten, daß die Nahrung während der Fieberperiode und noch ziemlich weit in die Rekonvaleszenz hinein nur in flüssiger Form gereicht werden darf, da festere Nahrungsmittel angesichts der Geschwüre im Darm sehr gefährlich werden können. Es ist schier unglaublich, wie viele Typhusfälle zugrunde gehen dadurch, daß die Patienten heimlich feste Speisen oder gar rohes Obst genießen. Milch wird ihnen in den meisten Fällen erlaubt sein, doch muß sie in gekochtem Zustand gereicht werden, da die rohe Milch wegen ihres Gehaltes an Gährungspilzen leicht zu Schädigungen des Darmes führen kann. Sie soll in kleinen Schlucken gegeben werden, damit sie auch im Magen zu kleinen Knollen gerinnt. Von vielen wird deshalb empfohlen, die Milch durch Glasröhrchen zu trinken. Wo sich Widerwillen gegen die Milch geltend macht, kann unbeschadet Kaffee, Tee oder tropfenweise Kognak beigefügt werden. Zusatz anderer Extrakte ist meist nicht nötig. Daneben wird man mit großem Vorteil Schleimsuppen geben, Reis, Hafer, Gerste, dünn gekocht und sorgfältig durchgeseilt, mit etwas Fett und Kochsalz versehen. Im allgemeinen ist davon abzuraten, der Suppe Eigelb zuzusetzen, weil der Geschmack dadurch fade wird. Sehr beliebt und kräftigend ist der Fleischsaft. 1 kg Fleischsaft wird (am besten in der Apotheke) ausgepreßt und ergibt etwa 500 g Saft, ist also bei einem Gehalt von 6% Eiweiß immerhin nahrhaft. Man denke aber daran, daß dieser Saft sich nicht lange hält und deshalb womöglich auf Eis aufbewahrt werden muß, sonst ist er nach 24 Stunden nicht mehr brauchbar. In der Mehrzahl der Fälle werden etwa 100 g in 24 Stunden gegeben, was dem doppelten Quantum frischen Fleisches entspricht. Der Fleischsaft kann ebensogut der Suppe oder Milch beigegeben werden; denjenigen Kranken, denen der Blutgeschmack des rein gegebenen Fleischsaftes widersteht, gibt man mit Vorteil vorher eine Pfefferminzpastille. Da wo es die Mittel erlauben, kann man auch Fleischsaft Eis geben.

Die Vorschrift für die Herstellung des Fleischsaftgefrorenen ist folgende: 500 cm³ frisch ausgepressten Fleischsaftes werden mit 250 g (oder weniger) Zucker versezt, dazu 20 g frisch ausgepressten Zitronensaftes und zirka 20 g vanilleextrakthaltigen und mit 3 Eigelb gut verrührten Kognaks gegeben und dann das Ganze in eine Gefriermaschine gebracht. Diese Masse genügt für 3—4 Kranken. Sie ist von hellbrauner Farbe und von mildem, angenehmem Geschmack.

Ebenso ist zu empfehlen der Gallerich, nach folgender Vorschrift: Verschiedene Fleischsorten (Rindfleisch, Kalbfleisch, Huhn) werden fein zerhact, mit Wasserzusatz in eine Flasche abgeschlossen und so in einer Kässerolle voll kochenden Wassers der Siedehitze ausgesetzt. Der aus dem Fleisch aussfließende Saft (der in der Kälte gelatiniert und auf Eis konserviert werden kann) wird erwärmt, der gewöhnlichen Fleischbrühe oder Suppe zugesezt, gilt aber, da er wenig Eiweiß besitzt, nur dann als Nährmittel, wenn er viel Leim enthält (aus Kalbfleisch, Kalbsfüßen). Auch die Eier werden mit Vorteil gegeben, aber selbstverständlich nur weich gekocht. Man kann sich auch eine Mixture machen mit 50 g Kognak, 2 Eigelb, 150 gr Zimmetwasser und 25 g Syrup.

Als Getränk ist Wasser stets erlaubt, oder allerlei Teesorten, sobald sie nicht reizend sind. Die alkoholischen Getränke sind bei Typhus oft von unschätzbarem Werte; leichter Wein, wo Schwächezustände bestehen, Glühwein, leisten oft gute Dienste. Immerhin ist die Verabfolgung von Alkohol sehr nach den einzelnen Individuen zu richten. Zu vermeiden sind auf alle Fälle alle gährenden und Kohlensäure haltenden Getränke, so Himbeer-, Erdbeer-, Brombeersyrum und sprudelnde Mineralwasser. Dagegen ist Zitronen- und Orangensaft in Verdünnung erlaubt.

Mit der Darreichung festerer Speisen muß nach der totalen Entfieberung auf jeden Fall noch einige Zeit zugewartet werden, je nach Vorschrift des Arztes 5—6 Tage. Von da an kann man beginnen mit etwas Zwieback, den man auch mit Butter bestreichen kann, und in der Milch oder im Tee etwas aufweicht. Dann kommt an die Reihe der Griesbrei, ohne Knollen, Ciauflauf, sodann rohgeschabter Schinken, da das rohe Fleisch leichter verdaulich ist als das gekochte, später ein gehacktes Beefsteak, Fisch, Taube, Kalbfleisch. Für Gemüse: Gekochte Kepfel oder Spinat, Kartoffelpüree, Spargeln, Karotten. Noch längere Zeit sind zu meiden alle Hülsenfrüchte, Kohlarten (Blumenkohl ausgenommen), Käse und weiches Brot. Die Rückhaltung in der Darreichung von Speisen, zu der die Pflegerin verpflichtet ist, wird ihr oft durch den unglaublichen Heißhunger des in seinem Kräftezustande stark heruntergekommenen Patienten außerordentlich schwer gemacht. Am meisten wird die Pflegerin sich vor den Besuchen hüten müssen, denn diese sind die größten Feinde des Patienten. Groß ist die Zahl der unvernünftigen Angehörigen, welche, im Glauben, daß man den Patienten verhungern lasse und in Unkenntnis der Krankheit, demselben allerlei Verbotenes zustecken. Hier ist absolute Strenge am Platz. Ob man übrigens mit der Nahrungszufluhr weiter gehen darf oder nicht, hängt ganz davon ab, wie der Patient die Speisen verträgt; ob, abgesehen von Meteorismus oder Diarrhoe sich keine Fiebersteigerung zeigt. Beim geringsten Grade von Temperaturerhöhung muß mit der Nahrungszufluhr innegehalten werden.

Prophylaxe des Typhus. Es ist eine hochwichtige Aufgabe für die Pflegerin, daß sie ihre Mitmenschen und sich selbst vor Ansteckung schützt, denn jeder erkrankte Mensch ist wieder eine Erkrankungsquelle für so und so viel andere und das ganze Studium der Krankheit und ihrer Erreger hat bewiesen, daß ein solcher Schutz möglich ist. Die Erfahrung, durch die bacteriologischen Forschungen bestätigt, hat gezeigt, daß die Luft im Zimmer des Typhuskranken im allgemeinen wenig ansteckend ist. So werden in vielen Spitälern die Typhuskranken mit andern

Patienten im gleichen Saale verpflegt, ohne daß, strengste Reinlichkeit vorausgesetzt, eine Übertragung stattfindet. Doch wird man der Sicherheit halber, wo es angeht, eine separate Verpflegung der Kranken allerdings vorziehen. Da beim Aufwischen Bazillen in die Luft geraten und so die Zimmerbewohner infizieren können, wird man sich deshalb hüten, den Boden trocken aufzuwischen. Eine denkende Pflegerin wird sich überlegen, daß alle Gegenstände, mit denen der Patient in Berührung kommt, infiziert sind und wird deshalb gut tun, allemal wenn sie mit dem Patienten oder mit den von ihm berührten Gegenständen zu tun hat, ihre Hände gehörig zu waschen. Zu diesem Zweck soll sie sich im Zimmer beständig eine Lösung von Lysol, Lysoform oder Sublimat in einer Schüssel bereithalten. Sie wird sich um so sicherer schützen, je öfter sie auch die Gegenstände, die der Patient berührt, mit desinfizierender Lösung abwäscht; auch soll sie so viel wie möglich davor hüten, ihr eigenes Gesicht und Haare zu berühren, die dadurch an diese Stellen verbrachten Bazillen gelangen nachher doch wieder an die Hände und können so weiter verschleppt werden. Daß die Haare am Schluß einer Pflege besonders eingehend zu waschen sind, darf von der Pflegerin ja nicht vergessen werden.

Ferner soll die Pflegerin beim Arzt oder den Angehörigen darauf dringen, daß sie womöglich täglich ein bis zwei Stunden sich an der frischen Luft bewegen kann, damit ihr Blut gehörig durchgelüftet wird, weil sie dadurch gegen eine Infektion bedeutend widerstandsfähiger wird. Auch können fleißige Mundspülungen mit leicht desinfizierendem Wasser sehr empfohlen werden. Dazu dienen schwache Lösungen von Salizilsäure oder Wasserstoffperoxyd, denen man nach Belieben Gau-de-Botot oder Myrrhentinktur oder andere aromatische Tinkturen beifügen kann. Ferner soll die Pflegerin niemals im Krankenzimmer essen, sondern in einem separaten Raum. Werden alle diese Regeln befolgt, so werden Erkrankungen der Pflegerin sehr selten vorkommen. Wird auch das Ideal nicht immer erreicht, so soll man doch darnach trachten, ihm so nahe als möglich zu kommen.

Aber auch für den Schutz der übrigen Bewohner des Hauses soll sie besorgt sein und es bleibt ihr da noch vieles zu tun übrig. Übernimmt eine Wärterin die Pflege eines Typhusfranken, so wird sie gleich daran denken, daß der Patient längere Zeit den Abort benutzt hat, so daß dort eine gefährliche Infektionsquelle zu finden ist. Ihr erstes wird deshalb sein, dem Patienten, auch wenn er es noch könnte, die Benützung des Abortes zu untersagen und ihn an den Nachtstuhl oder Stechbecken zu gewöhnen; sodann wird sie für gründliche Desinfektion des Abortes besorgt sein. Am besten ist es, wenn sie diese Desinfektion selber an die Hand nimmt, Sitzbrett, Boden und Wände müssen mit Schmierseife, Karbol oder Kalkmilch gehörig gescheuert werden; dabei vergesse sie nicht, Fenster, Türe, Zugfalte, Papierbehälter usw. Ist einmal der Abort gehörig desinfiziert, so besteht von dieser Seite aus keine Infektion mehr. Ein Aufsteigen von Bazillen durch die Röhre, wie das etwa im Publikum angenommen wird, ist nicht denkbar.

Ferner ist alles, was vom Patienten stammt, als mit Typhusbazillen behaftet anzusehen. So müssen vor allem aus die Stühle gehörig desinfiziert werden. Sublimat ist nicht nur ungeeignet dazu, weil es nicht in die Tiefe dringt, sondern wird auch zu teuer zu stehen kommen. Auch Lysol und dessen Ersatzmittel sind teuer und wegen des Geruchs nicht zu empfehlen. Am vorteilhaftesten ist die Anwendung von Aetzkalk in Form von Kalkmilch.

Zu 1 kg gebrannten Kalks wird eine Flasche Wasser langsam zugesezt, so daß die Mischung wohl gerührt 2 Liter gibt. Jetzt kommen noch 8 Liter Wasser hinzu. Von dieser Lösung kommen etwa 3 Esslöffel in das Stechbecken, unmittelbar vor Benutzung desselben. Diese Kalkmilch wird in beliebiger Menge über die Stühle gegossen und, damit verrührt, $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde stehen gelassen. Es zeigt sich, daß die Typhusbazillen dann alle getötet werden. 100 kg Aetzkalk, also 1000 Liter

Kalkmilch, kosten ungefähr Fr. 1.50. Es stellt sich also diese Kalkmilch als weitauß das billigste Desinfektionsmittel dar. Nur sollte man es nicht in zu großen Mengen bereiten und muß es in gut verschlossenen Flaschen aufbewahren, weil es sich gerne zerlegt und dann seine Wirkung verliert.

Ebenso gut ist auch Chlorkalz, das man unter die Exkremeute mengt, mit etwas Wasser übergießt und höchstens eine Viertelstunde stehen läßt. Doch macht sich dabei der Geruch unangenehm bemerkbar. Es wird wohl unnötig sein zu bemerken, daß Fälle, die bakteriologisch oder chemisch untersucht werden müssen, vorher nicht zu desinfizieren sind. Man vergesse nicht, daß auch Urin, Speichel und Auswurf Typhusbazillen enthalten, also auch desinfiziert werden müssen. Das Eßgeschirr ist verdächtig und es sollte zuerst von der Pflegerin in 2% Sodalösung bei 50° gewaschen und dann erst zur weiteren Behandlung in die Küche gegeben werden. Selbstredend sollte für den Kranken ein separates Eßgeschirr bereitgehalten werden. Aber auch der Patient selbst muß von Zeit zu Zeit desinfiziert werden. Bäder allein tun es nicht. Es wird gut sein, wenn man die Gegend des Afters und die innern Partien der Oberschenkel mit ganz schwachen Lysol- oder Lysoformlösungen desinfiziert.

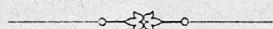
Die Wäsche des Patienten soll mit Schmierseife behandelt und einige Zeit, 1—2 Tage, in dieser Lösung stehen gelassen werden, bevor man sie kocht. Das Spülwasser muß in den Abort oder sonst an einen sicheren Ort geschüttet werden. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Wäschereianstalten das größte Kontingent an Typhuskranken liefern, da an der Wäsche wohl die meisten Bazillen zu finden sind, die erstaunlich lang daran haften.

Zimmerdesinfektion. Nach der Genesung, resp. nach dem eventuellen Tode des Patienten muß auch das Zimmer desinfiziert werden. Wo dies nicht polizeilich geschieht, ist es durch die Wärterin vorzunehmen. Auf alle Fälle hat sie zu wissen, wie dies geschieht. Am besten ist die Desinfektion mit Formalindämpfen (Flüggescher Apparat). Den ekelnden Geruch des Formalins wird man mit Ammoniak entfernen. Sonst muß das Zimmer nach Abschluß der Fenster, Ventilationen und Dsentüren sich selbst während 12 Stunden überlassen werden, wonach die Bazillen sich sezen und dann auf Möbeln und Boden zu finden sind, während die Luft davon rein ist. Sie werden dann so entfernt, daß man die Möbel mit angefeuchteten Lappen, den Boden mit feuchtem Sand oder Sägespähnen abwischt. Dazu benutzt man am besten eine Lysol- oder Karbollösung.

Mit großem Vorteil wird man vorher den Boden mit Schmierseife gehörig fegen, wodurch die Poren für das Eintreten der Desinfektionsflüssigkeit zugänglicher gemacht werden. Von den Wänden entfernt man die Bakterien am zweckmäßigsten mit halbhandgroßen Stücken Brot, so daß die Kruste dem Handinnern anliegt und die Krume reibend über die Tapete gleitet. Die Krume nimmt dann alle Unreinlichkeiten mit samt den Bazillen weg, so daß in dem feuchten Kleber die Bazillen am Boden bleiben.

Man vergesse ferner nie, daß das Sonnenlicht das beste Desinfiziens ist. Man lasse es also ungehindert in das Zimmer strömen. Kleider und Wolltücher werden ebenfalls längere Zeit der Sonne ausgesetzt. Die bekannte desinfizierende Eigenschaft des Kleiderlüftens beruht wohl einzig auf der Bestrahlung durch das Tageslicht.

Während einer Typhusepidemie soll die Pflegerin die Leute auf die Gefahr des Trinkens von ungekochtem Wasser aufmerksam machen, ohne überdies übertriebene Angstlichkeit zu züchten. Vor der Angstlichkeit möchten wir sehr warnen; wenn an einem Ort Typhus herrscht, so hat es gewiß keinen Sinn, am Nachbarort das Wassertrinken zu verbieten. Was bei allen andern Krankheiten gilt auch bei Typhus, daß die Angst vor der Krankheit schlimmer ist, als die Krankheit selber.



Das Examen der Pflegerinnenschule in Wien.

Die Nummer unsres Blättchens mit dem betrübenden Resultat der Frühjahrsexamen traf mich in Wien, in den k. k. allgemeinen Krankenanstalten. Im April hatten die Lehrkurse der dortigen Pflegerinnenschule wieder begonnen. Mitte Juli sollte Examen und Diplomierung stattfinden. Mit großem Interesse habe ich natürlich die Ausbildung der Schwestern verfolgt und möchte Ihnen nun erzählen, was an andern Orten verlangt und auch geleistet wird. Von den 78 Kandidatinnen ist nicht eine einzige durchgefallen, trotz den sehr hohen Anforderungen der Examiniatoren.

Die dem Ministerium des Innern direkt unterstellte, vor drei Jahren gegründete Schule war die erste in Österreich, welche weltliche Schwestern ausbildete, diesen Sommer ist ihr in Prag eine böhmische nachgebildet worden. Vorher lag die Krankenpflege ausschließlich in Händen der geistlichen Orden und der ganz ungebildeten Wärterinnen, welche letztere im Volke keinen guten Ruf genießen.

Die Schwestern der Schule werden nach zweijähriger Lehrzeit zur Prüfung zugelassen. Sie müssen eine gute Allgemeinbildung haben und ein hohes Schulgeld bezahlen. Im ersten Jahre haben sie nur vormittags Krankendienst, der Nachmittag wird freigegeben zum Besuch verschiedener Kurse und Vorlesungen. Das zweite Jahr ist dann der Ausübung der praktischen Krankenpflege gewidmet. Nach bestandenem Examen sind sie frei, die meisten bleiben aber in den Kliniken, um ihre etwas kurze praktische Ausbildung vervollständigen zu können. Im Gegenfalle zu diesen „Schulschwestern“ müssen sich die „Institutschwestern“ zu weitem drei Jahren Spitaldienst verpflichten, wenn sie zum Examen zugelassen werden wollen. Werden sie vertragssbrüchig, so wird ihnen das Diplom entzogen. Sie rekrutieren sich aus den Schwestern, welche schon seit 3—10 Jahren im Krankenhaus angestellt sind, aber noch keine theoretische Ausbildung genossen haben. Nun werden auch sie zu den Hauptkursen und nach überstandener Vorprüfung zum Schlusskurs und Examen zugelassen. Als dritte Kategorie von Examenkandidatinnen kamen dann noch 28 geistliche Schwestern hinzu.

Dreimal wöchentlich von 3—7 Uhr saßen nun alle diese Schwestern im Hörsaal. Das Pensum umfasste nicht weniger als 15 Lehrfächer, in welchen die Professoren der sechs verschiedenen chirurgischen, medizinischen und psychiatrischen Kliniken, sowie der Direktor der Anstalten unterrichteten. Neben Anatomie, Physiologie, Krankenpflegetechnik, Operationsdienst, Chirurgie, Kriegschirurgie, Infektionslehre, Kinderpflege, Pathologie, Dermatologie, Hydrotherapie, diätetische Küche wurde umfassend doziert, das große Gebiet der Hygiene lernten die Schwestern gründlich kennen, alle Sanitätsgesetze mussten sie wörtlich auswendig lernen, was ihnen ihre große Verantwortlichkeit dem Patienten gegenüber so recht klar machen sollte. In den vielen Paragraphen des administrativen Spitaldienstes mussten sie bis ins Kleinstes bewandert sein, um bei einer Besetzung ohne weiteres die neuen Funktionen antreten zu können. Lehrbücher hatten die Schwestern nur wenige. In ihren Freistunden, oft auch bis tief in die Nacht hinein, arbeiteten sie ihre Notizen aus. Sie hatten daneben noch strengen Krankendienst, die Nachtwache wurde keineswegs geschenkt. Von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens hatten sie Dienst, gingen bis mittags 2 Uhr schlafen, dann — Mittageessen — dreimal wöchentlich Kurs von 3—7 Uhr in vier verschiedenen Fächern — Nachessen — Dienst und so fort die Runde vier Wochen lang. Es nahm mich oft wunder, wo die Schwestern die Zeit zum Lernen hennahmen. Wohl manche ist über ihren Heften eingeschlafen, nachdem sie vergeblich ihren müden Kopf gequält, und ach, wie mancher fiel das

Lernen so schwer, hatte sie es doch ganz verlernt in den vielen Jahren praktischer Arbeit! Drei Wochen vor dem Examen erhielten die Kandidatinnen Urlaub. Verreisen durften sie aber nicht, denn jetzt ging das Lernen erst recht los.

Hinter den Kliniken, auf erhöhtem Terrain liegt der wunderschöne, weltabgeschiedene Schwesterngarten mit grünen Rasen, duftenden Büschen und lauschigen Plätzchen. Dort traf man nun zu jeder Tageszeit lernende und einander examinierende Schwestern; in den heißen Mittagsstunden gönnten sie sich wohl auch ein Schläfchen auf versteckter Bank oder im hohen Grase. Acht Tage vor dem Examen wurden die Namen der zur Prüfung zugelassenen Schwestern veröffentlicht. Bis dahin behielt sich die Kommission freie Hand, geistig oder moralisch untaugliche Elemente auszuschließen. So wurde auch diesmal eine Schwester wegen eines Vergehens im Dienst 10 Tage vor dem Examen ausgeschlossen.

Endlich kam die Examenwoche heran. Fünf Tage lang wurde geprüft und zwar jede Schwester in allen 15 Fächern. Noten wurden nicht ausgeteilt. Die einfache Tatsache, daß das hohe Ministerium durch die Verleihung eines staatlichen Diploms die Schwestern als zur Krankenpflege tüchtig erachtete, sollte ihnen selbst und dem Publikum genügen. Diese schöne Auffassung hat manchem Hochmut oder Neid unter den Schwestern den Boden entzogen. Nach bestandenem Examen mußten sie auf der Direktion das Berufsgelübde ablegen, und nun folgte als Höhepunkt der ganzen Zeit die Diplomfeier. Sie machte mir einen so feierlich-ernsten Eindruck, daß ich auch darüber noch kurz berichten muß. Sie fand im Vestibül statt, einer hohen, mit zwei imposanten Säulenreihen ausgestatteten Halle. Über die steinerne Treppe und durch die Mitte des Raumes führten Teppiche zum Hintergrund, wo von Palmen und Blattpflanzen umgeben die Büste Kaiser Franz Josephs aufgestellt war. Dahinter führte eine halbgeöffnete Tür in die Kirche, aus welcher gedämpft der Chor der Schwestern tönte und die Feier einleitete. Nach kurzen Ansprachen der Prüfungskommission erfolgte die Verabreichung der Diplome. Eine Neudiplomierte erstattete im Namen der Schwestern ihren Dank an Lehrer und Vorgesetzte, worauf die ganze Versammlung aufgefordert wurde, auch des verehrten Herrschers zu gedenken. Ein dreimaliges Hoch ertönt und aus der Kirche, wie aus weiten Fernen hereingetragen, erklingt das „Gott erhalte Franz den Kaiser“. Wohl täglich, bei jedem geringen Anlaß, in der Kirche gesungen, auf Drehorgeln gespielt und von Schuljungen gepfiffen, habe ich diese Hymne gehört, aber sie ist mir nie überdrüssig geworden, denn ich hörte unwillkürlich daraus die Verehrung und Liebe, die das ganze Volk in diesen schwersten Zeiten seinem greisen Herrscher entgegenbrachte.

Diesen ernsten Feierlichkeiten folgte dann natürlich ein gemütlicher, fröhlicher Teil mit Liedern, Gratulationen und Aufführungen, nicht zu vergessen der Früchte und Leckerbissen, welche aufgetischt waren. Andern Tags verreisten dann die Diplomierten, um fern vom Spitalgetriebe noch acht Tage wirklichen, herrlichen Urlaub zu genießen, der den meisten wohl viel zu kurz vorkam.

Doch nicht nur sie, auch die zurückbleibenden Schwestern hatten in den letzten Wochen ihr gutes Teil Arbeit geleistet. Als so auf einen Tag von 400 Schwestern 50 Examenurlaub bekamen, war für die wenigsten Ersatz aufzutreiben und da es zum größten Teil die ältern, erfahrensten, vielfach die Stationsschwestern selbst waren, die fehlten, mußten die jungen Schwestern tüchtig und schon sehr selbstständig einstehen. Doch auch ihnen winkte als Lohn ihrer Ausdauer die schöne Ferienzeit.

Zum Schluß möchte ich noch eine Neuerung im Dienst erwähnen, die probeweise in einer Klinik eingeführt wurde und Sie alle sicher interessieren wird. Es ist der Achtstundentag für die Schwestern. Da arbeiten sie in drei Schichten: von

6 Uhr früh bis mittags 2 Uhr die erste, von 2 bis nachts 10 Uhr die zweite, von 10 bis morgens 6 Uhr die dritte. Nicht wahr, das klingt schön für viele abgearbeitete und in strengem Dienst sich mühende Schwestern? Man stelle sich vor: Täglich von 2 Uhr an frei und erst die kurzen Nachtwachen! Das wäre ja die reinste Erholung. Doch wir werden uns bald fragen müssen, was wir mit dieser vielen freien Zeit anfangen? Tatsächlich ist sie für viele junge Schwestern eine große Versuchung zum Müsiggang, und das Interesse an den Kranken würde bald bedenklich schwinden, wenn wir uns mit zwei andern in die Pflege teilen müßten. Und sind nicht die Patienten selbst zu bedauern, die täglich von drei verschiedenen Schwestern vielleicht sehr verschieden bedient werden? Auf jeden Fall ist der Gedanke des Achtstundentages nicht aus dem Geiste der Hingabe und persönlichen Opferwilligkeit entsprungen, der uns Schwestern alle erfüllen sollte und allein imstande ist, uns in unsern Berufe wahrhaft tüchtig und glücklich zu machen.

Schw. L. D.

Das Krankenpflegeexamen

des schweizerischen Krankenpflegebundes findet am 30. und 31. Mai und 1. Juni 1917 im Lindenhof in Bern statt. Es haben sich zu dieser Prüfung 17 Kandidatinnen angemeldet. Pflegepersonen, die beim nächsten Termin ebenfalls das Examen abzulegen gedenken, können unter Anmeldung beim Unterzeichneten, an einem von ihm zu bestimmenden Tage der Prüfung beiwohnen. Den Kandidatinnen werden die Einladungen direkt und persönlich zugestellt.

Bern (Schwanengasse 9), 15. Mai 1917.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Fischer.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

II. außerordentliche Hauptversammlung, Mittwoch, 2. Mai, 2^{1/4} Uhr,
Bärenfelscherhof, Petersgraben 37.

Traktanden: 1. Statutenrevision. 2. Verschiedenes.

Anwesende Mitglieder 23. Entschuldigt 30.

Vorsitzender: Paul Rahm eröffnet die Versammlung, indem er Herrn Dr. med. Kreis entschuldigt, da derselbe wegen Militärdienst am Examen verhindert ist.

1. Vom Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung, das im Berufsorgan erschienen ist, wird Umgang genommen und dasselbe stillschweigend genehmigt.

2. Statutenrevision. Die neu bearbeiteten Statuten, die im letzten „Grünen“ erschienen sind, werden paragraphenweise verlesen und besprochen. Bei § 15 kam es zu lebhafter Diskussion betreffs Buße bei unentschuldigtem Ausbleiben. Unser Kassier hatte Bedenken, es könnten Mitglieder, die vor dem Einzug des Halbjahresbeitrages krank oder arbeitslos gewesen, zu stark belastet werden mit noch 1 Fr. Buße dazu. Anderseits wurde betont, daß wer trotz Veröffentlichung im Berufsorgan und nebst persönlicher Einladung doch noch häufig ist und ohne Entschuldigung von der Versammlung wegbleibt, ruhig 1 Fr. in die Unterstützungskasse bezahle. Die Buße wurde dann einstimmig angenommen. Ebenso das Eintrittsgeld von 2 Fr. mußte durch Abstimmung bestätigt werden.

3. Auch § 12 wurde lebhaft diskutiert. Man fragte sich, ob die Vergütung von 2 Fr. für die Abgeordneten zur Delegiertenversammlung nicht zu wenig seien bei der jetzigen teuren Zeit. Haussmann ist der Ansicht, daß wenn die nicht abgeordneten Mitglieder die Fahrt nebst Verköstigung aus ihrem Sack bezahlen, so werden auch die Delegierten die Mehrkosten tragen können. Durch Abstimmung blieb es bei den 2 Fr.

4. Verschiedenes. Der Vorsitzende macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß die angeregten gemütlichen Unterhaltungen nicht mehr weitergeführt werden, da sich die Mitglieder zu wenig dafür interessieren und bei der ersten Unterhaltung nur 8 und bei der zweiten nur 9 Mitglieder anwesend waren. Als Ersatz empfiehlt er nächstens einen allgemeinen Bummel der Pfleger und Pflegerinnen, dem allgemein zugestimmt wurde. Ort und Ziel werden im nächsten „Grünen“ publiziert.

5. Seit längerer Zeit machte sich von vielen Mitgliedern der Wunsch bemerkbar, man möchte zugunsten der Unterstützungsclasse eine Verlosung abhalten. Einige Schwestern haben sogar schon fleißig gesammelt dafür. Nach lebhafter Beratung wurde der Beschuß gefasst, man wolle eine solche Verlosung abhalten, und zwar unter uns Mitgliedern und Bekannten in bescheidenem Rahmen. Da es eine polizeiliche Bewilligung braucht, will Rahm darum eingehen. Sodann wurde eine Kommission ernannt von Schw. Emma Rosenfeld, Margaretha Iselin und Esther Jäger, welche das Ganze organisieren, während sich alle andern Mitglieder mit der Sammlung der Gaben bemühen. Abgabestelle aller Gaben ist bei Schw. Margaretha Iselin, Rittergasse 17. Die Sammlung soll Ende August abschließen und die Verlosung Ende September stattfinden. Es wird somit jedem Mitglied warm ans Herz gelegt, bei dieser guten Sache tüchtig mitzuholzen.

6. Der Vorsitzende teilt zum Schluß mit, daß unsere Sektion unter Zugabe von 3 Mitgliedern der Sektion des Bürgerpitals ein Detachement zusammengebracht hat.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Protokollführer: Emil Schach.

Werte Mitglieder! Wie Sie aus dem Protokoll ersehen, soll im September d. J. eine Verlosung zugunsten unserer Unterstützungsclasse stattfinden.

Zur Verlosung braucht es aber allerlei Gegenstände. Bereits sind eine Anzahl zum Teil sehr schöner Gaben gesammelt und harren des glücklichen Gewinners.

Wir laden nun alle Mitglieder ein, sich an der Sache zu beteiligen. Die polizeiliche Bewilligung zum Kollektieren ist mir zugesagt. Natürlich ist diese Bewilligung nur in meiner Hand, da nicht für jedes Mitglied eine solche besorgt werden kann.

Wir wollen, daß Sie nur bei Ihren persönlich gut Bekannten für unsere Sache werben. Nehmen Sie aber trotzdem immer Ihre Mitgliedskarte, die pro 1917 abgestempelt sein muß, mit als Ausweis.

Machen Sie sich eine Liste über Geber und Gaben zur Kontrolle. In verdankenswerter Weise hat Schw. Margrit Iselin, Rittergasse 17, die Sammelstelle übernommen und sind alle Gaben, sei es Geld oder Naturalien, bei ihr abzugeben.

Natürlich dürfen auch die Mitglieder selbst das Ihrige spenden. Ende August wird die Sammlung eingestellt und im September findet der Verkauf der Lose statt, wobei Sie alle wiederum mitzuwirken gebeten sind. Näheres darüber in einer späteren Nummer.

Indem wir nochmals alle zu recht fleißiger Bienenarbeit einladen, entbietet Ihnen freundliche Grüße

Für den Vorstand: P. Rahm.

Einladung.

Auf Sonntag, den 20. Mai, mittags, laden wird hiermit alle Mitglieder zu einem gemütlichen Bummel ein. Sammlung auf dem Aeschenthal, Abfahrt per Tram zirka 2 Uhr nach Arlesheim. Besuch der Ermitage und Schloß Birseck. Bei ganz gutem Wetter soll jedes etwas Proviant mitnehmen, da der „Zobed“ im Wald bei recht ge-

mütlicher Unterhaltung eingenommen werden soll. Höstliche Waldesluft soll beides würzen. Wer den Wald liebt und die Natur, der komme. Auch die verschiedenen Verheirateten sind mit ihren Familien herzlich willkommen.

Der Aktuar.

Krankenpflegeverband Bern.

Unser Verbandsabend am 26. April nahm im bekannten Hinterkülli des Café „Zytglogge“ seinen gewohnten Verlauf. Cirka 18 Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Herr Schenkel sprach in klarer, objektiver Weise über „Frauenstimmrecht“, was ungefähr in nachstehender Ausführung zusammengefaßt ist:

„In keinem andern Berufe, wie in demjenigen der Krankenpflegerin, der ja im großen und ganzen eigentlich ein Frauenberuf ist, ist es so wichtig, sich auch mit einer Frage zu beschäftigen, die heute so aktuell ist, ich meine das Frauenstimmrecht.“

Das Wort Paulus an die Gemeinde zu Korinth, daß die Frau schweigen solle in der Gemeinde, mag damals in der hauswirtschaftlichen Epoche seine Berechtigung gehabt haben, aber in die heutige Gesellschaft paßt es nicht mehr. Mit der Erfindung der Maschine hat unser heutiges Wirtschaftsleben eine solche Entwicklung angenommen, daß schon vor dem Kriege Tausende von Frauen des Arbeiter- und kleineren Mittelstandes, um sich vor Verarmung zu schützen, gezwungen waren, tätigen Anteil am Erwerbsleben zu nehmen, und durch den schrecklichen Weltkrieg ist dies noch in bedeutend vermehrterem Maße der Fall. Und da muß sich doch unwillkürlich die Frage aufwerfen, ob bei den Pflichten, die die Frau gegenüber der Familie und der Allgemeinheit hat, ihr auch nicht gewisse Rechte zugestanden werden müssen.

Deswegen hat auch schon seit Jahren eine Bewegung eingesetzt, um der Frau die gleichen politischen Rechte zu geben wie dem Manne. Schon unser große Heinrich Pestalozzi und dann eine seiner Schülerinnen, Rosette Kasthofer, haben es tief bedauert, daß den Frauen das Gebiet des Gemeinwohls verschlossen und ihr Sinn nicht geweckt und geläutert werde zur Beteiligung an der Lösung ernster Kulturfragen. Es sind dann im Laufe der Jahrzehnte immer wieder Männer und Frauen aufgestanden, die im Volke und im Parlament für die Rechte der Frau gekämpft haben.

Und der Beweis ist heute erbracht, daß in den Staaten, wo die Frau ihr Mitspracherecht hat, punkto Sozialgesetzgebung (Armen-, Kranken-, Frauen- und Jugendschutz usw., ebenso im Schulwesen) sich die Zustände bedeutend gebessert haben. Es betrifft dies in Europa hauptsächlich die nordischen Staaten, mit Norwegen und Finnland an der Spitze, dann England und hier ist es speziell die Insel Man, die den Frauen das gleiche politische Recht einräumt wie dem Manne. Ferner in den englischen Kolonien, und hier sind es hauptsächlich wieder die australischen, mit Neuseeland an der Spitze. Dann einige amerikanische Staaten. Und überall hat es sich gezeigt, daß die Frau sich ihrer Aufgabe gegenüber dem Staate vollkommen bewußt war.

In der Schweiz wurden seit 1870 auf Post, Telegraph und später auch auf dem Telephon Frauen beschäftigt. Überall haben die Frauen Zutritt erhalten, als Lehrerinnen, an den Universitäten, in Zürich und Basel als Gewerbeinspektoren, in Gewerbeberichten, Anstaltskommissionen usw. In Genf, Waadt und Neuenburg haben sie das aktive und passive Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Im Tessin in Gemeindeangelegenheiten. Im bernischen neuen Gemeindegesetz soll den Gemeinden freigestellt werden, Frauen in Schul- und Armenkommissionen zu wählen. Auch in verschiedenen andern Kantonen werden den Frauen bestimmte passive oder aktive Wahlrechte gewährleistet, aber im großen ganzen verhalten sich unsere großen politischen Parteien noch zurückhaltend in dieser Sache, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei, die die Gleichberechtigung der Frau auf ihrem Programm hat.“

Nachher wurde die Diskussion eröffnet, die auch von einigen Teilnehmern benutzt wurde.

Zum Schluß berichtet Frau Vorsteherin Dold noch von einem Verbandsmitglied, das einen waschbaren Liegesack erfunden hat.

In Arosa, wo sie einige Jahre pflegte, machte sie die Beobachtung, daß die von den Kranken gebrauchten Liegesäcke aus Velz oder anderm nicht genügend zu reinigendem Material bestanden und, trotz Ausklopfen oder Ausschütteln, nicht vollständig sauber und staubfrei gemacht werden konnten und für das Personal, das mit der Reinigung derselben betraut ist, eine stete Gefahr bedeutet. Dieser und noch weitere Nebelstände brachten sie auf den Gedanken, einen auseinandernehmbaren, waschbaren Liegesack herzustellen, und gerade Arosa bot ihr die beste Gelegenheit, denselben auszuprobieren. Wir kommen vielleicht später einmal eingehender auf diesen Liegesack zu sprechen, der vielleicht eine Zukunft haben kann. Wir möchten hier nur den Mut, die große Energie und den eisernen Willen hervorheben, der Schwester helfen, die Schwierigkeiten, die nicht zum mindesten in der Beschaffung des Materials bestanden, zu überwinden, und aus diesem Grunde möchten wir ihrer Erfindung einen durchschlagenden Erfolg wünschen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 17. April 1917, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend sind: 9 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Aufnahmen, Vorrücken zur Stimmberechtigung und Austritte; 3. Säuglingspflege-Examen; 4. Hauptversammlung; 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung — vom 20. März 1917 — wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Aufnahmen. Es wird in den Verband aufgenommen: Schw. Berta August, Wochenpflegerin, von Ratz (Zürich).

Als Kandidatinnen werden eingeschrieben: 9 Wochenpflegerinnen und eine Kinderpflegerin.

b) Vorgerückt zur Stimmberechtigung sind die Wochenpflegerinnen: Schw. Rosa Brunner, Lena Bröuer, Elise Gentsch, Emma Hertli, Emma Kern, Pauline Lang, Rosa Leemann, Anna Surber, Rosa Seiler, Liseli Schmid, Agnes Trepp; die Kinderpflegerinnen: Schw. Laura Bänninger, Berthe Droz, Emma Emmert.

c) Austritte: Schw. Marie Arnold, Krankenpflegerin, in Deutschland; Frau Marie Heer, Wochenpflegerin, in Zürich; Schw. Margr. Gaitzsch, Kinderpflegerin, in Bülach (Zürich).

Traktandum 3. Säuglingspflege-Examen. Die Vorsitzende teilt mit, daß am 18. April 1917 das erste Säuglingspflege-Examen des schweizerischen Krankenpflegebundes in der Pflegerinnenschule in Zürich stattfinden werde. Es haben sich sechs Kandidatinnen für dasselbe angemeldet, vier von Bern und zwei von St. Gallen.

Traktandum 4. Die diesjährige Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich wird auf Sonntag, den 1. Juli 1917, festgesetzt; als Versammlungsort wird wiederum das alkoholfreie Restaurant „Rigiblick“ auf dem Zürichberg bestimmt.

Traktandum 5. Verschiedenes. Unter andern wird vom Bureau angefragt, ob das „Wartegeld“ der Wochenpflegerinnen — welche manchmal 3—4 Wochen auf den Eintritt in ihre vorher bestellten Pflegen warten müssen — in Unbetracht der jetzigen teuren Zeiten nicht erhöht werden dürfe. Der Antrag wird für begründet erklärt und es wird beschlossen: Das „Wartegeld“ der Wochenpflegerinnen soll von Fr. 2 auf Fr. 3 pro Tag erhöht werden, doch soll dieser Ansatz nicht als dauernde Erhöhung, sondern als „Teuerungszulage“ für unbestimmte Zeit figurieren.

Schluß der Sitzung 7^{1/4} Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Monatsversammlung. Am 26. April fand die letzte Monatsversammlung des verflossenen Winterhalbjahres statt; sie war recht gut besucht und bot abermals, wie ihre Vorgängerinnen, viel des Interessanten. In erster Linie gilt dies von dem Vortrag von Schw. Helene Nager, die uns in circa $\frac{3}{4}$ Stunden viel des Wissens- und Beherzigenswerten mitteilte. Mit offenem Freimut und dennoch mit feiner Delikatesse sprach Schw. H. Nager zuerst über eine Gruppe geheimer Krankheiten, welche so sehr verbreitet sind und weite Kreise des Volkes ergriffen haben, und deren Wesen dennoch einem großen Teil der Menschen unbekannt ist. Bei dieser Unkenntnis gehen gefährliche Unterschätzung und sowohl wissenschaftliche wie unwissenschaftliche Entstellungen dieser unheilvollen Krankheiten Hand in Hand. Nach Ansicht von Schw. H. Nager sollten hauptsächlich die Krankenschwestern, schon während ihrer Lernzeit, in richtiger Weise hierüber aufgeklärt werden, damit nicht etwa — wie es schon vorgekommen ist — eine junge Schwestern durch die Pflege eines solchen Patienten infiziert wird, weil sie die Krankheit und somit auch die Gefahr nicht kennt. Allerdings muß neben der Aufklärung der jungen Schwestern über diese schrecklichen Krankheiten auch die ernste Mahnung immer und immer wiederholt werden, nun nicht etwa jedes einigermaßen ähnliche Krankheits-Symptom auf venerische Krankheit zu deuten und diese Vermutung gar noch andern gegenüber auszusprechen. Die Erwägung, daß gerade hierin für die jungen, im Beruf noch vielfach unerfahrenen Schwestern eine Klippe droht, deren Umgehung wohl kaum immer gelingen wird, ließ bis jetzt die Pflegerinnenschulen zurückhaltend sein in der Aufklärung; denn diese ist, wie aus den obigen Bemerkungen zu entnehmen ist, ein zweischneidiges Schwert, das eben so viel schaden wie nützen kann. (Diesen letzten Standpunkt betonte hauptsächlich Fr. Dr. Heer in der nachfolgenden Diskussion.)

Schw. H. Nager legte es den Schwestern besonders ans Herz, im Beruf im allgemeinen gut zu beobachten, aber wohl und reiflich zu überlegen, was und wovon man reden solle und müsse. Und damit ging die Vortragende auf das zweite Thema ihres Vortrags über: Die Selbstbeherrschung. Leider können wir aus naheliegenden Gründen hier nicht alle die guten Gedanken und trefflichen Ermahnungen, welche Schw. Nager aussprach, wiedergeben, aber einen Gedanken möchten wir doch hervorheben, er betrifft das unnötige und oft ganz gedankenlose Schwatz. Schw. Nager erzählte uns als Illustration hierzu, wie sie auf einer Eisenbahnfahrt eine Anzahl Krankenschwestern beobachten konnte, welche sich laut und ungeniert über ihre Patienten unterhielten und Dinge erörterten, die eine Krankenschwester überhaupt nicht von ihren Patienten erzählen soll, geschweige im öffentlichen Eisenbahnwagen. Ein solches Benehmen muß mit Recht aufs schärfste verurteilt werden. Es zeugt überhaupt von wenig Herzensbildung, wenn eine Krankenschwester Drittpersonen gegenüber die Vorgänge im Krankenzimmer in müßigem Kätsch bespricht. Verschwiegenheit über alles, was den Patienten betrifft, ist eine der obersten Pflichten einer tüchtigen Krankenschwester; und wenn sie auch mitunter gereizt wird durch die Launen des Kranken, so muß sie sich zu beherrschen suchen; sie muß sich sagen: Dieser Kranke muß so vieles entbehren, die Schmerzen, die Angst beeinflussen und verändern seinen Charakter; ich bin gesund, ich muß ihn zu beruhigen, zu erheitern suchen; an mir liegt es, den richtigen Ton ins Krankenzimmer zu bringen usw. Wenn die Krankenschwester in dieser Weise denkt und handelt, dann wird sie auch in sogenannten „schwierigen Situationen“ durchkommen.

Der äußerst gehaltvolle und gediegene Vortrag wurde von Fr. Dr. Heer gebührend verdankt. Und auch an dieser Stelle soll im Namen des ganzen Verbandes der Schw. Helene Nager ein besonderes Dankeskärtchen gewunden sein für den Mut, mit welchem sie ein so heikles Thema ruhig und sachlich beleuchtete, wie wir hoffen zum Wohl und Nutzen aller derer, welche die guten Lehren dieses Vortrages beherzigen wollen.

Nach dem Vortrag empfahl Fr. Dr. Heer den Anwesenden, bis zur Hauptversammlung nochmals das Studium der Frage: „Soll die Rechnungsstellung für die Verbandsmitglieder in jedem Fall durch das Bureau geschehen? und ermahnte zugleich, sich die Sache reiflich zu überlegen, damit diese Frage an der Hauptversammlung erledigt werden könne.

Zum Schluß wurden noch eine Anzahl Zuschriften verlesen über das Thema: „Wie können wir Frauen für den Frieden wirken?“. Die meisten (wenn nicht alle [?]) dieser Zuschriften drückten den Gedanken aus, daß die Frau am meisten für den Frieden wirken kann, wenn sie zuerst in ihrer eigenen Umgebung Frieden und Ruhe zu verbreiten sucht und alles tut, was in ihren Kräften steht, um Streit und Unruhe zu vermeiden. Und mit diesen Friedensgedanken, die in ideellem Zusammenhang stehen mit den großen Zeitereignissen, schlossen unsere heutigen Monatsversammlungen. Hoffen wir, daß der Friedensgedanke stärker, größer, kräftiger geworden sei — bis wir uns wieder zusammenfinden bei „Kaiser Karl dem Großen“.

E. R.

Voranzeige.

Die diesjährige Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich ist festgesetzt auf Sonntag, den 1. Juli 1917.

Wir bitten die werten Verbandsmitglieder, die im Juniheft erscheinende Detailanzeige zu beachten.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Anmeldung: Schw. Marie Steinmann, Krankenpflegerin, geb. 15. Okt. 1878, von Hettlingen (Zürich).

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Erika Blom, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Bern. Klara Steffen, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Widen (Aargau). Hedwig Tanner, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Rüfenacht (Aargau). (Übertritt vom Verband Basel Bürgerhospital.)

Neuanmeldungen: Marianne Ryß, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Brugg (Aargau). Ida Keller, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Obertal (Bern). Elise Vogel, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Basel-Stadt. Lena von Tiss, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Oberbipp (Bern).

Beförderung zur Stimmberechtigung: Alice Staub, Krankenpflegerin.

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Schw. Lisy Grob, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Knonau. Schw. Olga Meier, Nervenpflegerin, geb. 1894, von Rafz (Zürich).

Anmeldungen zum Vorrücken der Stimmberechtigung: Die Wochepflegerinnen: Schw. Berta Brunner, Luise Flühmann, Ida Gubler, Elise Graf, Margrit Methfessel, Marie Heusser, Marie Koch, Martha Mäder. Die Kinderpflegerin: Schw. Mathilde Wehrli.

Rottkrenz-Pflegerinnenschule Bern. Personennachrichten. Schwesternverteilung, Frühling 1917.

Lindenhof. Assistentin der Oberin und Oberschwester: Klara Wüthrich. Operationssaal: Operationschw. Betty Grossenbacher; Schw. Lily Andres. II. Etage A: Abteilungsschw. Lina Schlup; Schw. Berta Ehrenperger, Anna Milt. II. Etage B: Abteilungsschw. Elisa Vogel; Schw. Dora Maurer, Hilda Gerster. I. Etage A: Abteilungsschw. Cécile Flück; Schw. Ermina Rödel, Emma Ochsner. I. Etage B: Abteilungsschw. Anita Nechlimann; Schw. Susanna Nellig, Helene Ritz. Parterre: Abteilungsschw. Margrit Leibacher; Schw. Rosa Scheuner, Aline Christen, Irene Scheidegger, Marga Brönnimann. Die parterre: Abteilungsschw. Sophie Meyer; Schw. Lysa Denzler. Apotheke: Schw. Martha Stierlin. Altes Haus: Abteilungsschw.

Elwine Nüesch; Schw. Annie Mattmüller, Maria Gysin. Nachtwache (turnusweise): Schw. Meta Huber, Agathe Ruf.

Pflegerinnenheim. Schw. Elisabeth Keller, Ida Fischer, Klara Neuhauser, Marianne Keller, Julie Lehmann, Emma Schittli, Rita Eichelberger, Rosette Ellenberger (Säuglingsfürsorge).

Inselspital. Im hofpavillon: Oberschw. Rosalie Wyssenbach, Schw. Sophie Huber. Abteilung Dr. von Salis: Oberschw. Grete Müller; Schw. Klara Huber, Elsa Räch, Antonie Erggelet, Elisabeth Windschedler. Abteilung Prof. Lüscher: Operationsschw. Martha Zimmermann; Schw. Marianne Riggernbach. Medizinische Poliklinik: Oberschw. Lucie Bremgartner; Schw. Elsbeth Chrsam.

Gemeidespital Bern, Tiefenau. Oberschw. Seline Wolfensberger; Schw. Frieda Scherrer, Luise Brütsch, Anna Brönnimann, Berta Beer, Salome Heß.

Kantonsspital Münsterlingen. Oberschw. Elise Marti; Schw. Hedwig Dechslin, Olga Huber, Grete Dill, Helene Marx, Katharina Krebs, Emma Sommer.

Bürgerspital Basel. Medizin Männer II: Oberschw. Julie Grieder; Schw. Marga Speizegger, Käthe Brügger, Lily Jaques, Frieda Eggmann, Cécile Geßler, Senta Feller, Margrit Lanz, Hanna Schnyder. Chirurgie Männer I: Oberschw. Bertie Gysin; Schw. Käthe Zündt, Elisabeth Küdt, Nina Höltchi, Irma Schneeberger, Berthe Dubois, Madeleine Favey. Chirurgie Männer II: Oberschw. Lina Koch; Schw. Rosa Fröhlich, Martha Küpfer.

Bezirksspital Brugg. Oberschw. Elise Flückiger; Schw. Eva Gysin, Martha Spycher, Camille Stettler.

Kreisspital Samaden. Oberschw. Blanche Gygax; Operationsschw. Annie Wyder; Schw. Emmi Conzetti, Magda Haller, Madelaine Ebner, Ida Lüps, Gertrud Glaser, Adèle Pousa, Erna Haubenfack, Ida Spagnapani, Edith Moser, Melanie Schlatter, Olga Pölzer, Nina Gysin, Alice Landry.

Disponibel für Vertretungen usw.: Schw. Franziska Mauerhofer, Johanna Keller, Pauline Marolf, Lydia Brönnimann, Dora Küpfer, Ruth Bänteli, Elsa Bujer, Else Hesseling, Mathilde Scherrer, Marie Tschudin, Gabrielle Weil.

Kurs XXXVI. Am 12. April 1917 traten folgende Schülerinnen in den 36. Kurs ein: Ordentliche: 1. Emmi Bläser, von Arniagi bei Wiglen. 2. Ida Eberhard, von Schnottwil (Kt. Bern). 3. Johanna Grüter, von Schlieren bei Koni. 4. Gertrud Guidon, von Scharans im Domleschg. 5. Pauline Heß, von Zürich. 6. Martha Hüwyler, von Bern. 7. Klara Javet, von Schönenwerd. 8. Ida Künzler, von Speicher. 9. Frieda Kunz, von Uzenstorf. 10. Emmi Lehmann, von Bern. 11. Albertine Lüscher, von Bern. 12. Thereje Scaravella, von Basel. 13. Martha Schenk, von Bern. 14. Lily Schlafli, von Neuveville. 15. Ida Spillmann, von Zürich. 16. Paula Wehrli, von Herisau. Externe: 1. Marguerite von Salis, von Bern. 2. Vita von Werdt, von Bern.

Lindenholz Bern. Der diesjährige

Schwesterntag,

zu dem nur auf diesem Wege eingeladen wird, findet am Pfingstsonntag, den 27. Mai, zugleich mit der Diplomierung, um 11 Uhr vormittags, im Lindenholz statt.

Wir wissen es, daß die Zeiten schwer sind und die Hindernisse zum Besuch dieser Tagung für viele unserer Schwestern groß sein werden. Um so mehr werden wir denjenigen dankbar sein, die sich am betreffenden Tage zusammenfinden werden. Noch nie ist es so zur Geltung gekommen, daß einiges Zusammenstehen Stärke schafft. Bedenkt, wie manche Eurer Mitschwestern sich freut, Euch die Freundeshand reichen zu können. Die Stätte, die Euren Werdegang gesehen hat, freut sich, Euch empfangen zu können.

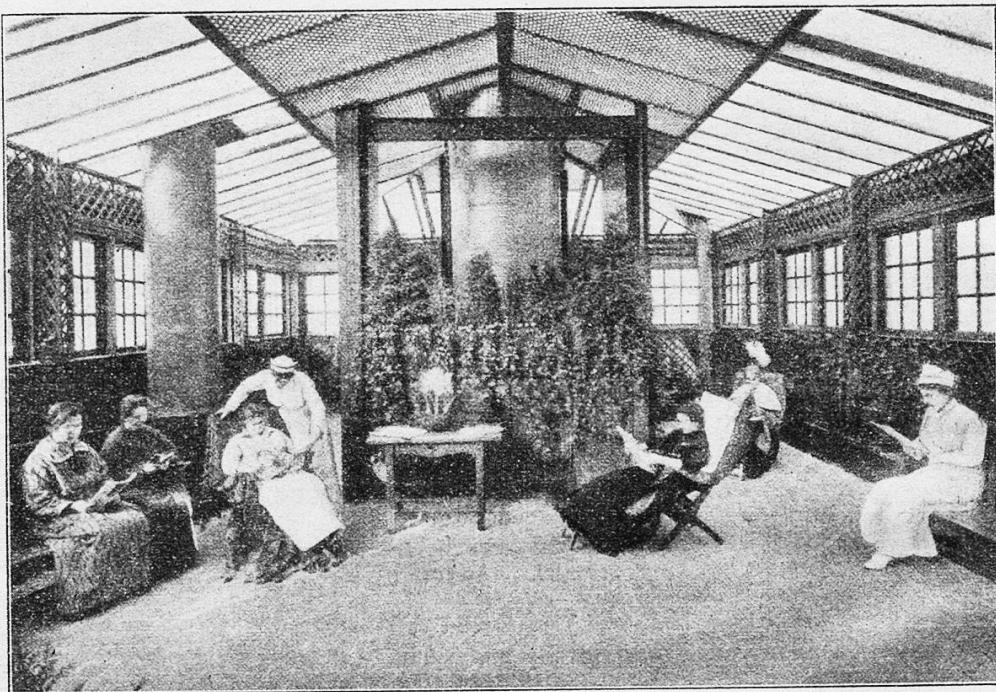
Wir bitten die Schwestern dringend, der Oberin bis zum 25. Mai zu melden, ob sie am Essen in der „Enge“ teilzunehmen gedenken.

Ein herzliches Willkommen entbieten Euch schon heute

Die Oberin: E. A. Michel.

Der Direktor: Dr. C. Fischer.

Pflegerinnenschule Zürich. Als Nachtrag zum Briefe der Schw. B. Holderegger bringen wir heute ein Bild, das sie uns zugeschickt hat und das einen Garten im achten Stockwerk eines New-Yorker Spitals darstellt. Unsere Bundesmitglieder können sich nun vorstellen, wo die Schw. B. ihre Erholung suchen muß.



Wir senden herzliche Frühlingsgrüße hinüber in den Dachgarten überm Ozean, möchten bald Friedensgrüße nachfolgen können.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich VII. Als Nachtrag zu unserm kurzen Gruß in der letzten Nummer dieses Blattes möchten wir den Schwestern aller unserer Stationen heute noch berichten, daß der Förster wieder zur Aufnahme seiner Gäste bereitsteht und dieselben sogar per elektrischen Lichterglanz willkommen heißt. Schw. Betty — und „Mizzitazzi“ nicht zu vergessen — harren der Ferienhäubchen, wohl in der Absicht, es denselben recht behaglich zu machen. Besonders mitten in der jetzigen Frühlingspracht bietet unser Ferienheim in seiner so schönen Lage viel Genuss und ist wieder allen zu empfehlen.

Noch haben wir von einem Festtag zu berichten, dem 2. Mai, der für Schw. Blanca den Ehrentag bedeutete. Auch sie gehört nun in die Reihe der „Fünfundzwanziger“ und wir hatten Gelegenheit, sie bei ihrem kurzen Besuch im Schwesternhause im kleinen Kreise gebührend zu feiern und für ihre vortrefflichen Dienste unsere Dankbarkeit zu beweisen. Daß Schw. Blanca, dank ihrer noch so rüstigen, frischen Kraft, nicht daran denken muß, sich in den Ruhestand zu begeben, ist unsere größte Freude!

Allen Schwestern recht gute, ungetrübte Ferienzeit als Entgelt für schwere Jahresarbeit und herzliche Grüße.
M. Sch.

Stimmen aus dem Geserkreise.

Fürsorge für die kranken Mitglieder des schweizerischen Krankenpflegebundes. Mit Freude sah ich, daß meine schriftliche Arbeit einige Erfolg hatte. Recht gerne änderte ich auf Wunsch der beiden Kollegen Hürzeler und Schenkel die Überschrift, sehe ich doch an den beiden Entgegnungen, von welcher Seite wir auf tatkräftige Mitarbeit rechnen dürfen. Daß ich nur von kranken „Schwestern“ schrieb, mögen die beiden Herren damit entschuldigen, daß ich zufällig bis jetzt noch keinen kranken Wärter angetroffen habe, wohl aber viele, viele kranke Schwestern.

Von verschiedenen Seiten höre ich, daß der Krieg unserm Plan im Wege stehe und vorläufig nichts zu machen sei. Man könnte schließlich auch fragen, ob nicht die Zeit nachher, die mit drückenden Kriegssteuern verbunden sein dürfte, nicht ebenfalls ungeeignet sei.

Der Krieg scheint mir kein Hindernis zu sein, um sich nicht trotzdem jetzt schon etwas lebhaft mit dem Plan zu beschäftigen, um später nicht kostbare Zeit zu verlieren. Es scheint mir ebenfalls kein Hindernis zu sein, um nicht jetzt schon im stillen unter uns eine Sammlung zu eröffnen. Es ist doch möglich, daß sich in den nächsten Monaten oder Jahren hin und wieder opferfreudige Hände öffnen. Mir auerbot z. B. nach Erscheinen des Aufsatzes eine liebe holländische Familie, auch ein Bausteinchen zu unserm Heim beizutragen, sobald einmal etwas unternommen würde.

Für vorübergehende Not sind ja die Hilfsklassen da; doch hier handelt es sich, wie schon gesagt, um eine dauernde Hilfe. Alle unsere halbfranken Mitglieder wünschen gewiß nichts sehnlicher, als ihre wenigen Kräfte noch auszunützen; es muß ihnen nur Gelegenheit dazu gegeben werden. Damit die Hilfe eine wirkliche Hilfe sei, d. h. damit sie nicht aus Scheu zu spät ergriffen werde, darf sie nicht als Unterstützung geschehen, sondern sie muß in der Form eines guten Rechtes darauf gegeben werden. Dieses gute Recht können wir allerdings nur dann haben, wenn wir, wie Herr Schenkel sagt, auch selber bereit sind, Opfer zu bringen. Was denken Sie zu einer jährlichen Fürsorgesteuer von Fr. 5—10 pro Mitglied? Das wäre wohl für die meisten erschwinglich und würde bei unserer Anzahl eine ganz schöne Summe ausmachen. Für die Hauptsumme jedoch dürfen wir gewiß in bessern Zeiten, so gut wie andere Vereine und Genossenschaften, einmal die Öffentlichkeit in Anspruch nehmen.

Unser Bund sollte es sich zur vornehmen Aufgabe machen, auf dem Gebiet der Fürsorge geradezu vorbildlich voranzugehen und in großzügiger Weise für die franken Mitglieder zu sorgen.

Mit bestem Dank für die beiden Entgegnungen.

Schw. Berta Bauer.

Wo bringe ich meine Ferien zu? Wie die vergangenen Jahre, so eröffne ich wieder von circa Mitte Juni bis zum Herbst mein Ferienheim am Bierwaldstättersee. Das Haus steht vor allem für Schwestern, noch nicht genügend hergestellte Patientinnen oder haushaltungsmüde Frauen offen; auch für einsame Menschen, denen das Leben wenig innere Sonne bietet.

Pensionspreis von Fr. 2.80 an (je nach Zimmer), mit vier Mahlzeiten.

Möge die friedliche Stille, die über dem ganzen Ferienheim ausgebreitet ist, manches müde Herz wieder stählen.

Anfragen richte man an Schw. Helene Mäger, Landhaus Nebstöck, Seeburg bei Luzern.

Abendleuchten auf einsamer Höhe. Die Kinder machten die Abendliegekur. Still lagen die blonden und braunen Köpfchen auf ihren Kissen. Das Zünglein ging aber dennoch ganz geschäftig, denn das war nicht stille Liegekur wie am Mittag. Schwäzen durfte man am Abend nach Herzenslust und das wurde tapfer benutzt. „Schwester, darf ich denn heute gar nicht die Alpen sehen?“ Die dünne Stimme des 14jährigen schwerkranken Otto bebte von verhaltenem Weinen und vorwurfsvoll richteten sich seine dunklen Kinderaugen auf mich. Mein Blick streifte die Fieberabelle, 39,5 zeichnete sie, und in meinem Gesichte mußte wohl das „Nein“ schon zu lesen sein, denn nun drang es in wehem Schluchzen an mein Ohr: „Ach Schwester, lassen Sie mich doch, ich habe ja sonst nichts, gar nichts, so sehr gerne sehe ich in die Ferne, dort ist es so schön und schaden kann es mir auch nicht!“

Stoßweise kamen die Worte hervor und der Zug des Leidens trat in dem stillen Anabengesicht so stark hervor, daß es ganz alt erschien. Nun war auch mein Schwanken vorbei, ich nahm das Rollbett und fuhr es hinaus auf die Liegehalle. Wundervoll war der Tag gewesen, über den Fluren lag wohl noch überall Schnee, aber siegreich hatte heute die Sonne ihre wärmenden Strahlen gespendet. Nun ging es dem Abend entgegen und wie durchglüht von Feierglanz leuchteten in weiter, aber deutlicher Ferne die obersten Spitzen der Berner- und Unterwaldneralpen in langer Kette. Die Sonne

ging ihrem Untergang entgegen: erhaben, schön war der Anblick. Die Kinder brachen in laute Rufe des Entzückens aus: „Oh, wie schön, wie schön!“ Aber Otto lag ganz still, kein Laut kam von seinen Lippen, wie gebannt ruhten seine Augen in der Ferne, als wollten sie von dorther all das holen, was jetzt in tiefer, heißer Sehnsucht unausgesprochen über seinen Zügen lag. War es die Seele, die sich forschte aus dem armen, franken, gebundenen Körper heraus der leuchtenden, winkenden Ferne zu, war es „Ewigkeitssehnen“?

Aber nun verschwand die Sonne ganz und das Leuchten erlosch; schon legten sich die Abendschatten wie dunkle Schleier über die Natur.

Die Glocke erscholl zum Abendessen und mit einem Jubelrufe sprang die Kinderschar von ihren Stühlen. Bald saßen sie mit einem gesegneten Appetit an dem langen Tische und ließen sich die Suppe, den Brei und Kompott so herrlich schmecken. Wie rund und rot wurden doch bald die zuerst so blassen, schmalen Wangen. Nun aber ging es in die lichten Schlafräume, in die hübschen, weißen Bettchen; zu schlafen brauchte man noch nicht, denn nun kam erst die Tante mit einem Buche oder gar mit dem „Kino“, oder aber man durfte noch einige Lieder singen. Wie schön war doch dies alles und wie schnell verging die Zeit! Man spürte ja gar nicht, daß man so nah dem großen, schweigenden Walde war und so fern der Welt und den Menschen.

Nun war es aber auch völlig Nacht geworden und höchste Zeit für alle die lieben, kleinen Guckäuglein zum Schlafen. Ich trat in den Bubensaal und acht fröhliche Knabenstimmen riefen mir ein herzliches Gutenacht entgegen. Auch Otto reichte mir seine schmale, abgezehrte Hand und flüsterte ein müdes Gutenacht. Aus seinen Augen war der Glanz gewichen, er war wieder ganz auf der Erde, mitten drin im tiefsten körperlichen Leiden. Wie schade, ach, wie schade um das Leuchten, dachte ich und nahm den schmalen Kopf zwischen meine beiden Hände, und über meine Lippen kamen Worte des Erbarmens, geboren aus tiefstem Mitgefühl.

Da, da glitt ein Schein der Freude über seine Züge, es war ja nur schwach und ein Abglanz von vorher, aber es war da. Und es gab mir Mut und Zuversicht, ja vielleicht gelang es doch immer besser mit Liebe, viel dienender, selbstvergessender Liebe etwas von jenem „Leuchten“ mitten in all das Dunkel der Leiden hineinzubringen, das heute abend in wunderbar verklärndem Glanze über den höchsten Spitzen der Berge lag.

Briefkasten.

Gedanken einer Schwester. Wenn nur diese „Gedanken einer Schwester“ nicht anonym wären! So aber wollen wir von der Veröffentlichung der Verse absehen. Wir können und wollen nun einmal mit dem Anonymen — und sollte es sich dabei auch um in jeder Beziehung recht harmlose „Gedichte“ handeln — nicht anfangen. Wissen Sie was? Andern Sie den Titel und feilen Sie die verschiedenen Unebenheiten etwas aus, dann kriegen Sie etwas recht hübsches heraus; es ist manches drin, das uns recht gefallen hat. Dann senden Sie es wieder ein, aber teilen Sie uns Ihren werten Namen mit; wenn Sie es durchaus wünschen, werden wir Ihre Bescheidenheit ehren und ihn verschweigen. Dichtern gegenüber sind wir verschwiegen wie das Grab.

Die Redaktion.

Die Redaktion und Administration
der Blätter für Krankenpflege befindet sich seit dem 1. Mai an der
Schwanengasse 9, Bern.

Der Redaktor: Dr. C. Fischer.

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examens gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweils in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;

3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächern circa 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eisflaschenplastmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);
- f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senftiegel etc.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriss der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4.30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examinausweis, der von den Präsidien des schweizerischen Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examinausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

PROGRAMME :

liefert prompt und zu kulanten Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telefon 552

Krankenpflegerin,

tüchtig, hauswirtschaftlich, gut situiert, wäre Gelegenheit geboten, infolge Krankheit der Leiterin, ein kleines Kinder-Sanatorium mit oder ohne Landwirtschaft u. Garten, unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Auch als Mutter von Säuglingsheim sehr geeignet. Beste Lage. Offerten unter Chiff. H 1696 G an Publicitas A.-G. Zürich.

Krankenpflegerin

mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Spital oder Klinik zu weiterer Ausbildung. Offerten an die Beauftragte, Schw. Betty Kälin, Wildeggstraße 22, St. Gallen.

Tüchtige

Krankenpflegerin,

erfahren in der Chirurgie, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht passenden Wirkungskreis. Schriftliche Offerten sind zu richten unter Nr. 207 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Das Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizerischen Pflegerinnenschule
in Zürich V
• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 2010 •
empfiehlt sein tüchtiges Personal
**Krankenwärter • • Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen**
für
Privat-, Spital- und Gemeindedienst
Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal



♦ Pflegerinnenheim Zürich ♦

Schenkt uns guterhaltene Briefmarken aller Länder und Städtchen sowie feine und grobe Schnürrabfälle für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.